

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1934-1935)

Heft: 1

Vorwort: A nos lecteurs = An unsere Leser

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

*Schweizer***FILM***Suisse*RÉDACTRICE EN CHEF :
Eva ELIEOFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. LICHTSPIELTHEATER-
VERBANDES, DEUTSCHE UND ITALIENISCHE SCHWEIZ

DIRECTEUR : Jean HENNARD

RÉDACTEUR ALLEMAND :
Joseph LANG

N° 1

DIRECTION,
REDACTION,
ADMINISTRATION :TERREAUX 27
LAUSANNE

TELEPHONE 24.430

Abonnement : 1 an, 6 Fr.
Chèq. post. II 3673**A nos lecteurs**

Un nouvel organe corporatif, pensez-vous?... Non; simplement „L'Effort Cinégraphique Suisse“ (Schweizer-Filmkuriere) qui, d'une revue, se transforme en un journal, prend un titre plus court et devient bi-mensuel. Sa nouvelle formule vous plaira-t-elle? Nous l'espérons.

Nos projets... Nous n'allons pas vous les exposer ici. Des actes et non des paroles; vous nous jugerez à l'œuvre. Permettez-nous de vous remercier de toute la sympathie que vous nous avez toujours témoignée. Elle nous est précieuse et nous allons nous efforcer de la mériter toujours davantage.

Halt, nun ist es genug!*So geht es auch in der Schweiz nicht weiter*

Einen dementsprechenden Artikel versandte ich vor einigen Monaten an die ausländische Fachpresse. Derselbe wurde doch nicht veröffentlicht mit der Begründung, man dürfe den Filmproduzenten nicht entmutigen.

Trotzdem ich den von der Fachpresse eingenommenen Standpunkt nicht teilen konnte, denn die Wahrheit kommt ja doch an den Tag, und soll dieseble auch nicht entmutigen, sondern zu gutem, energischem Arbeiten erst recht anspornen, wartete ich mit der Publikation des Artikels noch zu. Jetzt doch wäre längeres Zuschen im Interesse der gesamten Kinematographie der Schweiz unverantwortlich.

Die gegenwärtige Krise ist eine Weltkrise, von der ohne Ausnahme alle Länder ergriffen sind.

Wenn vor einigen Monaten die « Neue Zürcher Zeitung » unter dem Titel « Die Planwirtschaft im Film » über die deutsche Krise sprach, der F. K. über enorme Rückgänge bei den französischen Kinos berichtete, so sind das Ausschnitte aus dem Gesamtbild.

Den schweizerischen Beitrag zu diesem unerfreulichen Kapitel werde ich im Nachfolgenden zu umschreiben versuchen:

Die ausländischen Filmproduzenten und Exporteure wollen noch immer nicht glauben, dass auch wir in der Schweiz schwer zu kämpfen haben. Wir haben nicht nur ein Heer von Arbeitslosen, die dem Kino fern bleiben müssen, sondern es wird auch allgemein gespart. Dazu herrscht eine gewisse Kinomüdigkeit, die in der Hauptstadt auf die vielen inhaltslosen Durchschnittsfilme zurückzuführen ist. Das Publikum gibt sich — und mit Recht — mit diesen oft unter dem Durchschnitt stehenden Filmen nicht mehr zufrieden und will, wenn es schon Geld für Kinobesuch ausgibt, auch etwas Rechtes sehen.

Es liegt also nicht allein an der Krise, sondern vielmehr noch am System unseres Filmkaufs. Der Schweizer Verleiher kann nicht länger dem ausländischen Produzenten « die Kastanien aus dem Feuer holen », um dadurch sich und folgerichtig auch den Theaterbesitzer zu ruinieren.

Von Theaterkreisen wurden deshalb, so ich gut unterrichtet bin, bereits Schritte unternommen, um auf Grund eines Eidg. Rahmengesetzes eine Regelung in der Verleihepraxis herbeizuführen, wie z. B. ein Verbot von Blind- und Blockkäufen, d. h. Erwerb von Filmen für Fertigstellung usw. Dies würde und müsste zu weit führen. Es ist dabei zu beachten, dass auch der Filmproduzent mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Es liegt deshalb an dem Verleiher und dem Theaterbesitzer, den Filmproduzenten nach besten Kräften und in jeder Hinsicht zu unterstützen, ansonst sich die Herstellung von Filmen nicht mehr rentiert und dadurch ein Stillstand eintreten muss. Diese Hilfe darf doch nicht so weit gehen, dass dadurch der Verleiher und auch der Theaterbesitzer zu Grunde gerichtet werden.

Um nun diese Krise in der Schweiz

An unsere Leser

Ein neues Fachorgan, glauben Sie? Nein, lautet unsere Antwort, denn es handelt sich lediglich um eine Abänderung des „Effort Cinégraphique Suisse“ (Schweizer-Filmkuriere): Aus der Revue wird eine Zeitung, die regelmässig am 1. und 15. Jeden Monats erscheinen wird.

Wir hoffen, dass Ihnen die neue Auflage gefallen wird. Sie über unsere Projekte aufzuklären, finden wir nicht für notwendig. Sie werden sich von unseren Werken von selbst überzeugen können.

Wir danken Ihnen für das überaus wertvolle Vertrauen, welches Sie uns bisher stets entgegengebracht haben und werden uns alle Mühe geben, um dasselbe immer mehr zu verdienen.

kanen ausgesetzt ist und der Verleiher, wenn er eventl. einen Film zu teuer abgeschlossen hat, nun die Ausrede gebrauchen kann, der Film wäre schlecht usw., nur um vom Vertrag zurücktreten zu können.

Hiezu sei auf Punkt 2 verwiesen, nämlich auf den Film-Einkaufsprise.

2. *Einkaufsprise*. Auch hier muss scharf eingriffen werden, denn die bis jetzt bezahlten Preise für die Lizenzrechte sind für den Verleiher in Zukunft undiskutabel. Bezahlte derselbe zu grossen Preise, so muss er auch dementsprechende Bedingungen dem Theaterbesitzer stellen. Dieselben sind nun in vielen Fällen zu hoch und führen im besondern den kleinen Theaterbesitzer dem Ruin entgegen.

Man wende hiezu nicht ein, dass von jener der Theaterbesitzer klagte, um dadurch die Filme billiger zu bekommen. Dem ist vielleicht auch heute in einzelnen Fällen noch so, doch in der Mehrzahl kämpft der kleine und mittlere Theaterbesitzer einen direkt heroischen Kampf um seine Existenz. Es ist deshalb nicht nur das Interesse aller, sondern auch eine direkte Pflicht aller, alles zu unternehmen und nichts zu unterlassen, um hier helfen einzutreten.

Es würde zu weit führen, in einzelne Details hierüber einzutreten, doch zum Verständnis der Lage ist es doch notwendig, darüber noch einiges zu sagen:

Die Einnahmen der grösseren Kinotheater sind zurückgegangen. Der Verleiher erhält bei prozentualen Spielen lange nicht mehr die Beiträge, die zur Amortisation der horrenden Lizenzpreise des Films ausreichen. Er muss deshalb, um nur halbwegs kalkulieren zu können, dementsprechende Garantiebeträge auch von dem kleinen Theaterbesitzer verlangen.

Ist nun der betreffende Film trotz seines hohen Anschaffungspreises ein Versager, so hilft die grösste Reklame nichts, die Theaterkasse bleibt leer. Beim Blind-Einkauf eines Films, und zwar auf Grund der Offerte, hofft und denkt nun jeder, er hätte einen guten Publikumsfilm erworben. In Wirklichkeit weiss er doch gar nichts, ausgenommen vereinzelte Fälle, wo es sich tatsächlich um Grossfilme handelt, doch hat man auch hier schon Enttäuschungen erlebt. Viele Fachleute rühmen sich damit, dass sie über ein dementsprechend «feines Finngespritzengefühl» oder eine sogenannte «Spurnase» verfügen — und wurden doch alle schon schwer getäuscht.

So wurden z. B. im letzten Jahre Filme mit in ausländischen Grossstädten bekannten Künstlern und Sängern angeboten, für dieselben enorme Preise verlangt, das heizt alle durch die Bank Fehlschlager waren. Welche Unsummen gingen dabei der Schweizer Kinematographie verloren und wanderten zwecklos ins Ausland!

Es wäre noch verständlich, wenn der Herstellungswert der betreffenden Filme die hohen Lizenzpreise rechtfertigen würde. Dass doch der bekannte Herr X darin spielt oder singt und man demselben eine Gage von 150.000 bis 200.000 Franken bezahlt, ist Wahnsinn, doch keine Begründung für den hohen Verkaufspreis.

Von ausländischen Produzenten hört man heute noch, dass die Schweiz das Land wäre, das sehr gute Filmpreise bezahlen kann, denn man habe in Hier doch über 300 Kinos. Dies ist eine absolut irgende Auffassung.

Ganz abgesehen davon, dass es doch dem Verleiher nicht immer gelingt, sämtliche Filme 100%ig unterzubringen, hat derselbe doch überhaupt nur die Möglichkeit, einen deutschsprachigen Film in ca. 100 Lichtspielhäusern laufen zu lassen. Von diesen 100 Kinos — die italienische Schweiz schon mit beigezogen — mit der Westschweiz befasse ich mich nicht in diesem Artikel, möchte doch den Herren Produzenten hiezu nur sagen, dass die Verhältnisse in Dörfern noch krasser

sind als wie in der deutschen Schweiz und dass ein Verleiher für einen französischen Film, wenn er richtig und kaufmännisch kalkuliert, bei den heutigen Zeiten höchstens Fr. 5000.— bis 6000.— garantieren kann — sind ca. 75 % derselben kleinere Provinz- und Landkinos.

Ich scheue mich deshalb nicht zu sagen, dass der Verleiher, der als Selbstgeber in Zukunft für einen deutschsprachigen Film diejenigen Preise bewilligt, die noch letztes Jahr bezahlt wurden, der gesamten Kinematographie der Schweiz schadet. Er treibt die Preise ungünstig in die Höhe und wir werden der überhandnehmenden Schwierigkeiten nie Herr werden können. Ist der Einkäufer Bevollmächtigter einer Gesellschaft und bezahlt solche Preise, umso schlimmer und erst recht unverantwortlich.

Wie findet sich nun der Weg aus diesem Dilemma?

Ganz einfach, indem Alle — Produzent, Verleiher, Theaterbesitzer — offen und ehrlich zusammen arbeiten. Man gebe dem Produzenten und dem Verleiher was ihnen zukommt, man lasse doch den mittleren und kleinen Theaterbesitzer ebenfalls leben.

Mein Vorschlag geht nun dahin:

1. Die Grosstheater werden wie bisher beliebt, d. h., sie erhalten die Filme gegen eine Abgabe ihrer Netto-Kasseneinnahmen von 30-35 %, je nach der Qualität der betreffenden Produktion.

2. Die mittleren und kleinen Theater bezahlen je nach Grösse und Ort 25-35 % ihrer Einnahmen. Diese Prozente garantieren sie für jeden Film jedem Verleiher mit einem gleich hohen Mindestbetrag von Fr. X. Dieser Garantiebetrag wird von den Vorstandsmitgliedern der beiden Verbände — Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband, Verband der Filmverleiher in der Schweiz — festgelegt und muss so bemessen sein, dass der betr. Theaterbesitzer auch bei schlechtem Geschäftsgang immerhin existieren kann.

3. Die Theaterbesitzer verpflichten sich in aller Form, dem Verleiher auf das genaueste abzurechnen und den Garantiebetrag sowie die Überschüsse aus den Prozentsätzen regelmäßig abzuführen.

4. Auf Grund der zu kalkulierenden Beiträge, die die Grosstheater für einen Film abliefern werden und anhand der Garantiebeträge der kleineren Theater, abzüglich von ca. 25 % für eventl. Ausfälle, die der Verleiher zu gewährten hat — da er z. B. jeden Film ja nicht 100%ig wird vermieten können — sowie abzüglich von 1-2 Kopien, ergibt den Betrag, den der Filmverleiher beim Einkauf eines Films dem Produzenten bezahlen resp. garantieren kann.

5. Die Film-Einkaufsverträge zwischen Produzent und Verleiher müssen dahin lauten, dass, wie schon weiter oben erwähnt, der betreffende Film den Anpreisungen des Verkäufers in punkto Drehbuch, Besetzung, Ausführung, Ton usw. zu entsprechen hat, ansonst der Produzent verpflichtet ist, die ihm als Treuhänder übergebenen Anzahlungen zurückzuerstatten. Damit doch auch der Produzent, der einen guten und geschäftsbegrenzten Film gemacht und geliefert hat, auf keinen Fall zu kurz kommt, muss jeder Filmmietvertrag auf einer Beteiligungsbasis, wie ja bisher auch schon üblich, von 50 : 50 eventl. 60 : 40, abgeschlossen werden. Der Mehrerlös, der auf Grund der guten Qualität des Films und seines Publikumsfolges erzielt wurde, kommt somit dem Verleiher und dem Produzenten zugute; dem ersten, um seine Kosten decken zu können und einem dementsprechenden Gewinn zu erzielen, dem Produzenten als Gewinn über seinen bereits erhaltenen Garantieanteil hinaus.

Dieses Einkaufs- und Verleihsystem hat nun den Vorteil, dass es nun nicht mehr ein Lotteriespiel für den Verleiher und Theaterbesitzer ist, sondern dass der Film,